

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	+ 3.491.700		71.760.200	75.251.900
die Ausgaben	+ 3.491.700		71.760.200	75.251.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	+ 5.944.000		24.829.000	30.773.000
die Ausgaben	+ 5.944.000		24.829.000	30.773.000

verändert.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2020 wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr €
im Erfolgsplan:				
in den Erträgen	+ 135.405		8.316.595	8.452.000
in den Aufwendungen	+127.566		10.603.534	10.731.100
und im Vermögens- plan	+ 258.000		5.501.000	5.759.000

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird nicht neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird neu auf 6.191.400 € (+ 2.191.400 €) festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Friedberg wird neu auf 14.481.000 € (+ 7.892.000 €) festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird neu auf 4.968.000 € (+ 4.968.000 €) festgesetzt.

§ 4 - 6

-entfallen-

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

(S)

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister